

Arbeitslosengeld Beamter nach Kündigung?

Beitrag von „Jojo0815“ vom 10. Mai 2022 00:32

Hallo zusammen,

Ich möchte demnächst (Niedersachsen) einen Antrag zur Entlassung aus dem Beamtenverhältnis stellen.

Bitte jetzt keine gut gemeinten Tipps oder Belehrungen. Ich habe mir das ganze reiflich überlegt.

Meine Frage dazu:

Gibt es die Möglichkeit im Anschluss Arbeitslosengeld zu erhalten?

Vielleicht kennt sich jemand damit aus, weiß wo ich nachlesen kann oder hat das selbst schon durchlebt.

Freue mich auf eure Antworten.

Vg Jojo0815

Beitrag von „Kapa“ vom 10. Mai 2022 00:38

Beamte sind in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Nach Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis besteht daher kein **Anspruch auf Arbeitslosengeld**.

Beitrag von „Flupp“ vom 10. Mai 2022 05:59

Voraussetzungen für ALG1

Wohl eher nicht, wenn Du nicht erst in den letzten 30 Monaten verbeamtet wurdest und vorher versichert beschäftigt warst.

Voraussetzungen für ALG2

Kommt auf Deine Bedürftigkeit und gleichzeitig Arbeitsfähigkeit an.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Mai 2022 08:11

Zitat von Jojo0815

Gibt es die Möglichkeit im Anschluss Arbeitslosengeld zu erhalten?

Nein, natürlich nicht, wenn du die letzten Jahre Beamter warst, weil du dann nicht in die Versicherung eingezahlt hast.

Beitrag von „Seph“ vom 10. Mai 2022 09:55

Mal abgesehen davon, dass es als Beamter ohnehin kein ALG I gäbe, würde auch die Eigenkündigung bereits zur vorläufigen Sperre des Bezugs führen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Mai 2022 10:34

ich klinke mich hier mit einer Zwischenfrage ein. Weiß jemand, ob es relativ unschwierig sein könnte, den Wechsel vom Beamtentum in ein Angestelltenverhältnis zu gehen (idealerweise: selbe Stelle), so dass man den Abgang vorbereitet?

(Mir ist klar, dass ich kündigen kann und dann eine Vertretungsstelle suchen kann.)

Beitrag von „Jojo0815“ vom 10. Mai 2022 11:03

Vielen Dank für eure Antworten.

Vor allem Chilipaprika hat mich da auf eine Idee gebracht.

Vg Jojo

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Mai 2022 11:34

Die Frage ist, ob der Dienstherr da mitspielt. Angestellte sind deutlich teurer als Beamte.

Notabene: Ich hoffe, dass das nicht so einfach funktioniert. Wer die Vorteile des Beamtenums genießen will, sollte auch mit den Nachteilen leben können.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Mai 2022 11:40

Zitat von fossi74

Notabene: Ich hoffe, dass das nicht so einfach funktioniert. Wer die Vorteile des Beamtenums genießen will, sollte auch mit den Nachteilen leben können.

Auch wenn ich den Gedanken verstehe (und teile): wer bereit ist, die Verbeamtung aufzugeben, lebt auch mit den Nachteilen.. 😊 Ein Wunsch nach Minimisierung der Nachteile ist vielleicht verständlich. Die Landung ist schon schwer genug.

(In meinem Fall: so früh wie möglich aussteigen, aber eben vielleicht nicht zu früh aus dem Schuldienst/Landesdienst. Mir wären also lieber noch 5-10 Jahre als Angestellte zu arbeiten...)

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Mai 2022 11:47

Prinzipiell d'accord, aber das Beamtenverhältnis ist nun mal grundsätzlich auf Lebenszeit angelegt. Ein Ausstieg ist schlicht im System nicht vorgesehen. Drum prüfe, wer sich ewig bindet!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Mai 2022 11:55

ja. und leider war mir damals nicht bewusst, dass (? / ob) ich damals die Verbeamtung hätte ausschlagen können.

Ich war so baff, dass man sie mir anbietet, dass ich die Risiken ausgeblendet habe, und das OBWOHL ich immer wusste, dass ich erleichtert war, dass ich nicht verbeamtet würde (haha... es lebe mein Pessimismus, der dann enttäuscht wird).

Aber noch 30 Jahre aufgrund eines "Fehlers" "aushalten", wäre auch doof.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 13. Mai 2022 19:49

Code

Welche Nachteile meinst du denn Chili?

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2022 19:52

Zitat von chilipaprika

Ich war so baff, dass man sie mir anbietet, dass ich die Risiken ausgeblendet habe, und das OBWOHL ich immer wusste, dass ich erleichtert war, dass ich nicht verbeamtet würde (haha... es lebe mein Pessimismus, der dann enttäuscht wird).

Da es mir ja gerade ähnlich geht, magst du noch mal die Nachteile der Verbeamtung aus deiner Sicht aufschreiben, denn ich überlege ja auch immer noch hin- und her, ob ich das überhaupt will, wenn ich nun evtl. kann.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Mai 2022 22:09

Aus *meiner* Perspektive: Ich bin sehr gerne Lehrerin und glaube auch, dass ich einigermaßen als solche tauge, weiß aber schon immer, dass es nicht das einzige ist, was mich erfüllt / erfüllen kann, und dass ich idealerweise gerne mehr hätte.

Ich glaube aber zu wissen (sobald ich mehr Kraft in das Thema investieren kann, werde ich mich mehr informieren und wohl alle Folgen von Isabell Probsts Podcast hören 😊), dass ich zum Beispiel keine Nebenbeschäftigung haben kann, wie ich es mir vorstellen könnte (halbe Stelle Schule, halbe Stelle woanders (ich rede nicht über die Koordination), halbe Stelle Schule, Selbstständigkeit daneben...).

Die Tatsache, dass die Reduzierung meiner Stundenzahl von meiner SL abhängig ist (ich bin kinderlos und es wird sich nicht ändern), die Genehmigung einer Nebenbeschäftigung ebenfalls (und diese nur einen Mini-Umfang haben darf), sind Sachen, die für MICH und mein Wohlbefinden gerade so ausschlaggebend sind, dass ich ernsthaft darüber nachdenke, mich aus dem Dienst entlassen zu lassen.

Dann kommen aber eben die Sachen mit der Nachversicherung und dem Altersgeld (je nach Bundesland anders geregelt, Spoiler, ich bin im schlechten Bundesland), ...

Aber vielleicht liege ich auch total falsch und kann doch neben dem Beamtenstatus weitere Einkommensquellen als Arbeitnehmerin/Selbstständige haben...?

Dass diese Gründe für viele keine Rolle spielen, ist mir klar. Für mich ist es ärgerlich, weil es mit ein bisschen Nachdenken schon von Anfang an klar war. Ich WUSSTE schon vor der Verbeamtung, dass ich NICHT 40 Jahre als VZ-Lehrerin arbeiten würde.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. Mai 2022 22:40

1. Man kann zwar einen Antrag auf Entlassung stellen, die Nachversicherung ist aber nicht so viel Wert, als wenn man Angestellte wäre. Es findet keine Nachversicherung in der Zusatzversorgung statt.

2. Man kann als Beamter für eine Straftat doppelt belangt werden. Beispiel Trunkenheitsfahrt: Wird man schuldig gesprochen und man bekommt 20 Tagessätze, kann man zusätzlich noch mit einem Disziplinarverfahren rechnen: §§ 34, 47 BeamStG.

3. Ein Streikrecht gibt es (noch) nicht ...

4. Gehorsamspflicht ...

5. Besoldungserhöhungen können nicht erkämpft werden sondern werden per Gesetz festgelegt ...

Muss ich weiter auflisten?

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2022 23:18

Zitat von Schlaubi Schlau

die beitragsfreie GKV spielt eher eine untergeordnete Rolle, wenn ich ab 3 Kindern aufwärts komme...

Naja, die ist ja auch vom Ehepartner abhängig, in der können meine Kinder problemlos bleiben, da mein Mann eindeutig das höhere Brutto hat, wenn ich nicht mehr als 90% (aktuell arbeite ich ja sogar nur 60%) arbeite.

Ich hätte also 30% PKV für mich (die ich damals nach dem Ref ruhend gestellt habe und jedes Jahr eine Menge Geld eingezahlt habe) und trotzdem kostenlose Familienversicherung für meine drei Kinder 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Mai 2022 23:32

Zitat von Schlaubi Schlau

...am Ende läuft es doch immer auf die Kernpunkte PKV und Pension sowie Nettogehalt hinaus...die beitragsfreie GKV spielt eher eine untergeordnete Rolle, wenn ich ab 3 Kindern aufwärts komme...

nicht für jeden, habe ich oben dargestellt.

Wenn ich als Angestellte meine Nebenbeschäftigung nicht bekäme, könnte ich aber entweder gut verhandeln oder ohne Verlust von allem Tschüss sagen.

Ich sage nicht, dass ich den Sinn hinter dem Exklusivvertrag nicht verstehe, er passt nur MIR nicht in den Kram. Und von dem mehr Geld habe ich zwar mehr Geld aber es war's. Ich sage es mal so: mehr Geld macht ab einer bestimmten Grenze nicht glücklicher und bei mir wäre es mit E13 schon erreicht. Ich sage aber nicht, dass der Einkommensunterschied bzw -Verlust in meinem Entscheidungsweg unbedeutend ist. Neben der drohenden Altersarmut ist es auf einmal drastisch viel weniger. Und wenn ich nicht direkt Anschluss habe, sogar: gar nicht.

Im Endeffekt macht das Land es mir unglaublich attraktiv, die für mich niedrigstmögliche Teilzeit auszuhandeln (Beamtenstatus behalten, Geld ist egal) und daneben chillen oder

ehrenamtlich was machen. Denn das Glück liegt nicht im Geld (bei mir, solange ein Mindestmass erreicht ist) sondern in der anderen Beschäftigung.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2022 23:41

Zitat von chilipaprika

Wenn ich als Angestellte meine Nebenbeschäftigung nicht bekäme, könnte ich aber entweder gut verhandeln oder ohne Verlust von allem Tschüss sagen.

Naja, bisher war es so, dass der AG sowohl im Ref als auch als Angestellter damit leben musste, dass die Selbstständigkeit bereits seit 24 Jahren vorhanden ist und entweder ich werde trotzdem verbeamtet bzw. eingestellt oder eben nicht 😊

Beitrag von „wossen“ vom 14. Mai 2022 00:18

Chilli schreibt:

Zitat

Wenn ich als Angestellte meine Nebenbeschäftigung nicht bekäme, könnte ich aber entweder gut verhandeln oder ohne Verlust von allem Tschüss sagen.

Na, dann viel Vergnügen beim Verhandeln - ist doch unrealistisch, damit als TB was erreichen zu können (oder gar so eine Besserstellung gegenüber Beamten zu erreichen)

Chili schreibt:

Zitat

ich klinke mich hier mit einer Zwischenfrage ein. Weiß jemand, ob es relativ unschwierig sein könnte, den Wechsel vom Beamtenamt in ein Angestelltenverhältnis zu gehen (idealerweise: selbe Stelle), so dass man den Abgang vorbereitet?

Theoretisch ginge das, es müsste aber dann ja ein Beschäftigungsverhältnis neu begründet werden - und dazu gehören 2 Seiten...

Würde man erstmal natürlich mit ganz spitzen Fingern behandelt werden - da Verzicht auf Beamtenverhältnis (um als TB weiterzuarbeiten) gemeinhin ja doch als selbstschädigend und als so eine Form des Ausdrucks von 'psychischer Störung' verstanden werden würde,,,

Aufzählungen will ich jetzt gar nicht kommentieren, aber Familienzuschläge für Beamte sind z.B. nicht berücksichtigt...(wo im Moment die rechtliche Entwicklung durchaus darauf hinausläuft, dass die drastisch erhöht werden...(in Thüringen für Teilgruppen schon geschehen), Absicherung gegen Erwerbsunfähigkeit, usw., usw.

Achja, und das ewige Beamtenlobbymärchen, dass Beamte billiger kommen als Tarifbeschäftigte (...kurzfristig kann das hinkommen - aber die Pension unbeschränkte Lohnfortzahlung, lebenslange (!!)) Beihilfe usw. usw. hauen halt voll rein, der TB ist für den Arbeitgeber mit 67 'erledigt) Für Berlin gabs im Zuge der Wiederverbeamtungsdiskussion da z.B. eindeutigste und drastische recht aktuelle Berechnungen... (natürlich nicht von der Beamtenlobby, sondern vom Finanzsenator)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Mai 2022 07:27

Die Liste der Vorteile mag sehr lang sein, kommt aber auf immer dasselbe hinaus: Geld.

Und vergleicht beide Statusgruppen in der selben Position.

Ich nehme aber jetzt an, dass meine Zufriedenheit mehr wert ist als Geld (ich weiß, total crazy, tun wir einfach so, als hätte ich im Lotto gewonnen) und spinne Gedanken weiter, wie ich mir wünsche, dass es wäre. Und stelle eben fest, dass meine Hanflungsoptionen sehr gering sind.

Es geht nicht darum, dass ich die Vorteile nicht zu schätzen weiß, diese mich aber auch krass einschränken.

Mindestens ein TB bei meiner Schule hat eben mit Mangelfach seeeeehr gut verhandelt.

Und es geht eben darum: ich könnte es mir anders vorstellen. Dann bin ich raus, mache was anderes, und in ein paar Jahren bin ich vll mit Vertretungsvertrag für ein paar Stunden dabei. WENN ich nicht verbeamtet worden wäre, wäre der Unterschied zwischen E13 fest und E13 nicht fest irrelevant.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Mai 2022 07:31

Zitat von Susannea

Naja, bisher war es so, dass der AG sowohl im Ref als auch als Angestellter damit leben musste, dass die Selbstständigkeit bereits seit 24 Jahren vorhanden ist und entweder ich werde trotzdem verbeamtet bzw. eingestellt oder eben nicht 😊

Die Frage (wie eben geschrieben: ich muss es klären) ist, ob ich es überhaupt darf. Ich spreche jetzt nicht von genehmigungspflichtig oder nicht (und dann verhandelbar) sondern ob es überhaupt zulässig ist.

Beitrag von „Maylin85“ vom 14. Mai 2022 07:45

Letztlich geht es um Selbstbestimmung und um eine flexiblere, freiere Gestaltung der eigenen beruflichen Aufstellung. Wieso das als "psychische Störung" gewertet werden sollte, erschließt sich mir nicht so ganz.

Für mich wären die Punkte Nachversicherung und Pension ein entscheidenes Gegenargument, aber das hängt eben auch sehr von der individuellen Lebenssituation ab (wie viel Geld brauche ich überhaupt, bin ich Alleinversorger oder trägt der Partner noch was zu einem ausreichenden Familieneinkommen bei, zahle ich im Alter Miete oder lebe ich in abbezahltem Eigentum, etc.).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Mai 2022 08:03

Genau.

Und: mache ich etwas rückgängig (ich) oder mache ich etwas nicht (susannea, ich früher). Das sind auch (leider) unterschiedliche Situationen.

Mit meiner damaligen Entscheidung habe ich nur meine heutige Entscheidung womöglich unmöglich gemacht.

Beitrag von „fossi74“ vom 14. Mai 2022 09:27

Zitat von wossen

Würde man erstmal natürlich mit ganz spitzen Fingern behandelt werden - da Verzicht auf Beamtenverhältnis (um als TB weiterzuarbeiten) gemeinhin ja doch als selbstschädigend und als so eine Form des Ausdrucks von 'psychischer Störung' verstanden werden würde,,, 😊

Muss ja wohl auch ein Dachschaden sein, wenn man deinen Ausführungen (nicht nur in diesem Thread) zuhört.

Beitrag von „Seph“ vom 14. Mai 2022 09:47

Zitat von wossen

Achja, und das ewige Beamtenlobbymärchen, dass Beamte billiger kommen als Tarifbeschäftigte (....kurzfristig kann das hinkommen - aber die Pension unbeschränkte Lohnfortzahlung, lebenslange (!!)) Beihilfe usw. usw. hauen halt voll rein, der TB ist für den Arbeitgeber mit 67 'erledigt) Für Berlin gabs im Zuge der Wiederverbeamtungsdiskussion da z.B. eindeutigste und drastische recht aktuelle Berechnungen... (natürlich nicht von der Beamtenlobby, sondern vom Finanzsenator)

Achja, interessanterweise kamen bei vergleichbaren Untersuchungen u.a. Bundesrechnungshof, DIW und das Bayerische Staatsministerium der Finanzen zu genau gegenteiligen Aussagen.

Unabhängig von den Kosten ist aus Sicht des AG das fehlende Streikrecht, die hohe Bindung der Beschäftigten und die eigenverantwortliche Festlegung der Besoldung sehr attraktiv.

Beitrag von „wossen“ vom 14. Mai 2022 11:33

Bei den Berliner Berechnungen ging es ja um eine konkrete Entscheidungshilfe für eine anstehende politische Entscheidung (Wiedereinführung Verbeamtung Lehrer ja/nein), sowas ist natürlich schon vom Untersuchungsansatz eher ergebnisoffen...

Meinste nicht, dass es z.B. dem Staatsministeriums für Finanzen in der Beamtenhochburg Bayern eher so um die Legitimation des status quo ging? Nicht zu vernachlässigen auch, dass solche Untersuchungen von Beamten bzw. im Beamtenmilieu in Auftrag gegeben werden....(und nuja, die haben ja irgendwie nicht son ganz großes Interesse dran, zu betonen, wie 'toll und vorteilhaft' ihr Status ist...)

Im Lehrerbereich (gehobener Dienst/höherer Dienst) braucht man eigentlich auch nur kurz zu überlegen....

Chili schreibt:

Zitat

Die Liste der Vorteile mag sehr lang sein, kommt aber auf immer dasselbe hinaus: Geld.

Im Wesentlichen: ja - ist natürlich auch kein ganz unwesentlicher Teil der Zufriedenheit (vor allem dann im Alter). Im Förderschulbereich kann es sicher durchaus gute Gründe geben, bei einem AG zu arbeiten, der nicht verbeamtet (aber eher eine 'trotzdem' Entscheidung - wenn man noch weit von der Altersgrenze entfernt ist, kann man ja immer noch Schule und ins Verbeamtungsverhältnis wechseln - Jahre werden ja anerkannt). In mehreren ostdeutschen Ländern gibt es im Schulwesen ja nicht den Kirchenbeamtenstatus....und wenn man da halt an einer GE-Schule (meist in kirchlicher Trägerschaft) arbeiten möchte und räumlich zudem nicht so flexibel ist...

Chili schreibt:

Zitat

Mindestens ein TB bei meiner Schule hat eben mit Mangelfach seeeeehr gut verhandelt.

Jo, Erfahrungsstufe dann wohl, das geht bei Neueinstellung in sehr günstigen Konstellationen bei hoher Qualifikation (zur Personalgewinnung übrigens auch bei Beamten prinzipiell möglich und wurde in NRW auch schon durchaus im Lehrerbereich angewendet - aber nicht an die große Glocke gehängt!). Aber das geht dann doch um Summen, die doch weit unterhalb der netto-Differenz liegen....

Beitrag von „kleinerfetterFrosch“ vom 14. Mai 2022 11:52

Kommt sicherlich auch auf die Lebensdauer an, aber denke nicht, dass da für den Arbeitgeber ein grosser finanzieller Unterschied ist. Nimmt man dann noch einen wie mich, der fast nie die Beihilfe beansprucht, bin ich wohl sogar günstiger.

Beitrag von „wossen“ vom 14. Mai 2022 12:01

In Berlin wurden die Berechnungen sogar auf der Basis gemacht, dass alle voll ausgebildeten tarifbeschäftigte Lehrkräfte (weiterhin) sofort bei Einstellung nach der Erfahrungsstufe 5 bezahlt werden.

@reisinger: Bei Gesundheitskosten ist ja bekannt, dass ein ganz dicker Brocken in der letzten Lebensphase anfällt, in der Regel wird dies im Ruhestand sein, dann beträgt der Beihilfesatz ja sogar 70%

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 15. Mai 2022 06:48

Chili - dein Problem ist nicht ganz klar geworden für mich....

- du kannst doch problemlos einen Nebenjob / Gewerbe beantragen genehmigt zu bekommen, das wird auch klappen
- reduzier doch anlässlich Stunden, auch das wird genehmigt?

Wo ist jetzt das Problem? □

Beitrag von „Seph“ vom 15. Mai 2022 08:53

Zitat von Schlaubi Schlau

Chili - dein Problem ist nicht ganz klar geworden für mich....

- du kannst doch problemlos einen Nebenjob / Gewerbe beantragen genehmigt zu bekommen, das wird auch klappen
- reduzier doch anlässlich Stunden, auch das wird genehmigt?

Wo ist jetzt das Problem? ☺

Ganz so problemlos ist das gerade nicht als Beamter:

Die notwendige Genehmigung für die Ausübung einer Nebentätigkeit ist schon dann zu versagen, wenn die Gefahr besteht, dass durch diese dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können. Auch gibt es relativ enge Schranken für den zeitlichen und auch finanziellen Rahmen, in dem eine solche überhaupt genehmigungsfähig wäre.

Auch der Teilzeitanspruch geht bei Beamten nicht so weit wie bei Angestellten. Während Angestellte verlangen können, dass die Arbeitszeit verringert wird und der Arbeitgeber dem zuzustimmen hat, ist bei Beamten die Teilzeit zu beantragen und genehmigungspflichtig. Während ein solcher Antrag bei familienbedingter Teilzeit nur bei Entgegenstehen zwingender dienstlicher Belange versagt werden kann, reichen bei sonstiger Teilzeit bereits (einfache) dienstliche Belange aus.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 15. Mai 2022 09:35

Verstehe ich, Seph, hier ist seit Jahren Teilzeit bei Beamten anlasslos genehmigt worden....

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Mai 2022 10:17

Ich hatte vor ein paar Jahren versucht und meinem (sehr /zu netten) Schulleiter 3 Stunden Teilzeit errungen können (ich hätte 5 haben wollen, habe mich nicht getraut. Nach Unterrichtsverteilung hatte ich wieder 25 Stunden, dann habe ich gesagt, dass ich natürlich den Teilzeitantrag zurückziehe, statt Überstunden aufzubauen, die ich vielleicht irgendwann abbauen darf (bevorzugt da, wenn ICH das nicht will, also wenn man mir meine Klasse mitten im Halbjahr nimmt, um sie jemandem anderen zu geben).

Dieses Zugeständnis wäre aber nicht das, was ich will, sondern eher 10-15 Stunden Reduktion UND in Kombination mit einer Nebenbeschäftigung. Das wird doch keine SL der Welt, die noch bei Sinnen ist, mitmachen. Meine Fächer werden gebraucht, ich reduziere (aus gesetzlicher

Sicht: grundlos) und gehe einer Nebenbeschäftigung nach.

Dass mein SL lieb ist und sagt, dass er versteht, dass ich was Anderes neben der Schule haben will, galt für die Reduktion um 3-5 Stunden. Bei Problemen, den Unterricht abzudecken, muss ich aber als Kinderlose nunmal dran glauben. Meinen Kolleg*innen mit Kindern darf man einfach nicht verbieten, 50% zu arbeiten (auch wenn sie es rational könnten), mir darf man es verbieten. Das heißt, SELBST ohne die Problematik der Nebenbeschäftigung (das wäre mir sekundär, ich kann mir auch genehmigungsfreie Beschäftigungen vorstellen), habe ich ein Problem und bin davon abhängig, eine zu nette SL zu haben, die die Belange der Schule nicht im Blick hätte.

Beitrag von „Seph“ vom 15. Mai 2022 10:56

Zitat von Schlaubi Schlau

Verstehe ich, Seph, hier ist seit Jahren Teilzeit bei Beamten anlasslos genehmigt worden....

Das ist schön, wenn das in mehreren dir bekannten Fällen problemlos geklappt hat. Und möglicherweise ist das sogar der Regelfall, denn nicht selten kann man die Stunden dann doch woanders her wieder auffangen. Als wir vor nicht allzulanger Zeit eine Stelle in einem Mangelfach ausschreiben wollten, sind wir vorsichtig darauf hingewiesen worden, dass wir mit Blick auf die Bewerberlage noch auf Lehrkräfte mit nicht familienbedingter Teilzeit oder in Beurlaubung ohne Dienstbezüge aus dem eigenen Stammkollegium zurückgreifen sollen. Dementsprechend wurden die Folgeanträge auf Teilzeit und auf Beurlaubung ohne Dienstbezüge nicht mehr bewilligt, um den Bedarf abdecken zu können.

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Mai 2022 11:13

Zitat von Schlaubi Schlau

Verstehe ich, Seph, hier ist seit Jahren Teilzeit bei Beamten anlasslos genehmigt worden....

An meiner Schule ebenfalls. Ich wüsste von keinem Fall in meinen fast 19 Jahren dort, dass ein Teilzeitantrag - auch von nicht familienbedingter TZ - abgelehnt wurde. So groß scheint bei uns

der Lehrkräftemangel wohl nicht zu sein.

Beitrag von „yestoerty“ vom 15. Mai 2022 11:24

Also wir haben einige Kollegen, die einer Nebenbeschäftigung nachgehen und dann auch eher so 15-18 Stunden machen. Unsere Schulleitung sagt immer: es ist mir lieber, dass die ihre paar Stunden gut machen und dann bei Mangel auch der Schule mal entgegen kommen, als dass sie ausfallen oder ganz gehen.

Klar, als wir gerade Probleme hatten wegen des Ausfalls von Schwangeren, wurden die dann auch als erstes gefragt.

Hängt wahrscheinlich wirklich von der Schule und dem Klima dort ab.

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Mai 2022 11:29

Zitat von yestoerty

Also wir haben einige Kollegen, die einer Nebenbeschäftigung nachgehen und dann auch eher so 15-18 Stunden machen. Unsere Schulleitung sagt immer: es ist mir lieber, dass die ihre paar Stunden gut machen und dann bei Mangel auch der Schule mal entgegen kommen, als dass sie ausfallen oder ganz gehen.

Jetzt, wo du es schreibst, fällt mir genauso ein Fall an meiner Schule ein: Ein Kollege, der Elektrotechnik und Informatik unterrichtet, hat auch eine Nebentätigkeit angemeldet (Öko-Landwirtschaft) und unterrichtet seit Jahren nur noch 15 oder 16 Stunden. War bisher ebenfalls kein Problem für ihn die Teilzeit genehmigt zu bekommen.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 15. Mai 2022 11:46

Chili ist doch in NRW oder? Dort werden anlasslose Teilzeit Anträge doch auch bewilligt...verstehe ich wirklich nicht...

Wie gesagt, hier sind ganz viele auch anlaslos auf 50 Prozent oder sogar beurlaubt auf eigenen Wunsch ... übrigens auch ein Weg in die Nebenbeschäftigung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Mai 2022 12:09

[yestoerty](#) und @Schlaubi Schlau

Vielen Dank, es macht mir Mut, auch wenn ich ganz sicher bin, dass es eben Grenzen gibt.

Wie oben geschrieben: ich muss mich eben stärker informieren, um genau zu wissen, wie ich mir alles so gestalten kann, dass ich zufrieden bin.

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Mai 2022 12:36

chilipaprika : Ich drücke dir die Daumen, dass es klappt!

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 15. Mai 2022 13:35

Good luck

Beitrag von „s3g4“ vom 18. Mai 2022 12:33

[Zitat von Seph](#)

Die notwendige Genehmigung für die Ausübung einer Nebentätigkeit ist schon dann zu versagen, wenn die Gefahr besteht, dass durch diese dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können.

Das gilt aber für jeden Arbeitnehmer.

Beitrag von „Seph“ vom 18. Mai 2022 14:07

Zitat von s3g4

Das gilt aber für jeden Arbeitnehmer.

Das mag auf den ersten Blick so scheinen und trifft im Ergebnis bei vielen Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes zu, ist aber nicht korrekt. Das Nebentätigkeitsrecht für Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes ist seit der Einführung des TVöD von den beamtenrechtlichen Vorschriften abgekoppelt. Die Aufnahme einer solchen ist für Beschäftigte - anders als bei Beamten - nicht genehmigungspflichtig, sondern nur anzeigenpflichtig (vgl. §3 TVöD und auch §3TV-L). Zwar haben die Arbeitgeber auch hier die Möglichkeit der Untersagung oder zumindest der Auferlegung von Auflagen, diese gehen aber nicht so weit wie im Beamtenrecht.

Deutlich wird dies z.B. beim Umfang der Nebentätigkeit. So ist bei Beamten die Genehmigung dann zu versagen, wenn die zeitliche Beanspruchung durch diese in der Woche mehr als 20% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit überschreitet (vgl. §99 BBG). Eine solche starre Regelung ist für die Untersagung einer Nebentätigkeit bei Beschäftigten hingegen nicht zu halten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Mai 2022 09:25

Zitat von yestoerty

Also wir haben einige Kollegen, die einer Nebenbeschäftigung nachgehen und dann auch eher so 15-18 Stunden machen. Unsere Schulleitung sagt immer: es ist mir lieber, dass die ihre paar Stunden gut machen und dann bei Mangel auch der Schule mal entgegen kommen, als dass sie ausfallen oder ganz gehen.

Klar, als wir gerade Probleme hatten wegen des Ausfalls von Schwangeren, wurden die dann auch als erstes gefragt.

Hängt wahrscheinlich wirklich von der Schule und dem Klima dort ab.

Zitat von Humblebee

Jetzt, wo du es schreibst, fällt mir genauso ein Fall an meiner Schule ein: Ein Kollege, der Elektrotechnik und Informatik unterrichtet, hat auch eine Nebentätigkeit angemeldet (Öko-Landwirtschaft) und unterrichtet seit Jahren nur noch 15 oder 16 Stunden. War bisher ebenfalls kein Problem für ihn die Teilzeit genehmigt zu bekommen.

So: 18 Stunden wären (Höchstgrenze) nicht mal 75%.

Ich finde Quellen, dass ich nebenbei (genehmigungspflichtig) 20% meiner Arbeitszeit arbeiten darf, das heißt bei 30 Stunden (und ein paar Zerquetschte) eine Nebenbeschäftigung im Umfang von maximal 5-6 Stunden? (und 40% des Einkommens, aber das wird ja nicht DIE problematische Grenze sein).

Kommen sie damit hin?

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Mai 2022 09:29

Zitat von chilipaprika

So: 18 Stunden wären (Höchstgrenze) nicht mal 75%.

Ich finde Quellen, dass ich nebenbei (genehmigungspflichtig) 20% meiner Arbeitszeit arbeiten darf, das heißt bei 30 Stunden (und ein paar Zerquetschte) eine Nebenbeschäftigung im Umfang von maximal 5-6 Stunden? (und 40% des Einkommens, aber das wird ja nicht DIE problematische Grenze sein).

Kommen sie damit hin?

Derzeit unterrichtet der Kollege, von dem ich geschrieben hatte, 16 Stunden bei einer "eigentlichen" Unterrichtsverpflichtung von 24,5.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Mai 2022 09:43

und ist verbeamtet? Interessant, dass Ökolandwirtschaft als Nebentätigkeit von ein paar Stunden durchgeht.

(Ich kenne den Fall mit einem Angestellten, und da gibt es soweit ich es sehe, keine solchen knappen/niedrigen Grenzen...)

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Mai 2022 13:03

Zitat von chilipaprika

und ist verbeamtet? Interessant, dass Ökolandwirtschaft als Nebentätigkeit von ein paar Stunden durchgeht.

(Ich kenne den Fall mit einem Angestellten, und da gibt es soweit ich es sehe, keine solchen knappen/niedrigen Grenzen...)

Soweit ich weiß, ist dieser Kollege verbeamtet. Meines Wissens hat er in den Vorjahren weniger unterrichtet als 16 Stunden.

Na ja, "Ökolandwirtschaft" ist vielleicht etwas hochgegriffen von mir: Er betreibt zusammen mit seiner Frau eine Öko-Hühnerzucht (wieviele Hühner er hat, weiß ich allerdings nicht)..

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Mai 2022 13:41

Zitat von Humblebee

Er betreibt zusammen mit seiner Frau eine Öko-Hühnerzucht

Dann gibt es natürlich etliche Gestaltungsmöglichkeiten. Schon wenn das Gewerbe auf seine Frau läuft und er offiziell nur für wenige Stunden angestellt ist, kräht kein Ökohahn mehr nach der Genehmigung.

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Mai 2022 20:53

Zitat von fossi74

Dann gibt es natürlich etliche Gestaltungsmöglichkeiten. Schon wenn das Gewerbe auf seine Frau läuft und er offiziell nur für wenige Stunden angestellt ist, kräht kein Ökohahn mehr nach der Genehmigung.

Nein, das Gewerbe läuft nicht nur auf seine Frau sondern auf beide (hat er mir zumindest erzählt).

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Mai 2022 21:11

Was auch noch zählen könnte, ist die Tatsache, dass das Nebengewerbe in der Landwirtschaft angesiedelt ist. Es kann gut sein, dass es da eigene Regeln gibt; die Landwirtschaft ist in so manchem Bereich etwas privilegiert.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Mai 2022 21:36

Menno, wäre ich nur Bäuerin oder Künstlerin...

Aber nein, ich kann mit meinen Händen NICHTS anfangen. Und von meinem Gestricke werde ich nicht reich, bzw. kein Mensch bezahlt gefühlt 180 Arbeitsstunden für ein Paar Socken 😊

Beitrag von „wossen“ vom 20. Mai 2022 08:26

seph schreibt:

Zitat

Die Aufnahme einer solchen ist für Beschäftigte - anders als bei Beamten - nicht genehmigungspflichtig, sondern nur anzeigenpflichtig (vgl. §3 TVöD und auch §3TV-L).

Nach der Anzeige erfolgt dann die Prüfung...von daher ist es gehupft wie gesprungen, Bescheid kriegt man halt als TB nur bei Unvereinbarkeit - bei Beamten auf jeden Fall (wobei die Genehmigung vorher den Vorteil hat, dass man vor Aufnahme der Tätigkeit genau Bescheid hat).

Beitrag von „Seph“ vom 20. Mai 2022 08:37

Zitat von wossen

Nach der Anzeige erfolgt dann die Prüfung...von daher ist es gehupft wie gesprungen, Bescheid kriegt man halt als TB nur bei Unvereinbarkeit - bei Beamten auf jeden Fall (wobei die Genehmigung vorher den Vorteil hat, dass man vor Aufnahme der Tätigkeit genau Bescheid hat).

Nein, wie ich bereits an einem Beispiel gezeigt habe, besteht durchaus ein Unterschied zwischen einer notwendigen Genehmigung und einer aktiven Untersagung durch den AG, die an höhere Hürden gebunden ist.

Beitrag von „wossen“ vom 21. Mai 2022 01:06

Seph: Zu Deinem Beispiel mit dem zeitlichem Umfang

Tja, mal willkürlich gegoogeltes Praxisbeispiel, die Humboldt-Universität lässt bei TBs höchstens eine Gesamtarbeitszeit von 48 Stunden zu...(40 Wochenarbeitsstunden + 20%). Also analog zu Beamten..(<https://www.personalabteilung.hu-berlin.de/de/themen-a-z/...fbeschaefitgten>)

Die ganzen Regelungen Im TB-Bereich sind so schwammig gehalten (Versagensgründe sehr ausdehnbar/interpretierbar), dass man getrost annehmen darf, dass praktisch weiterhin Beamtenregelungen (bzw. entsprechende Rechtsprechung) übertragen werden....

Das Risiko bei einem Verstoß (also z.B. Nicht-Anzeigen/nicht genehmigen lassen//falsche Angaben bei einer Nebentätigkeit) ist natürlich wegen des viel schwächeren Kündigungsschutzes für einen TB größer.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Mai 2022 07:13

48 Stunden ist NICHT dasselbe wie 20% mehr.

Wenn man 50% arbeitet, sind ‚20%‘ lächerlich und ermöglichen NICHT, bis 100 zu kommen.

und genehmigen lassen ist auch wirklich nicht dasselbe wie anzeigen. Das wurde hier schon betont.

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Mai 2022 08:05

Es gibt zumindest in den nördlichen Bundesländern für Beamte keine Genehmigungspflicht mehr, es gibt nur noch anzeigenpflichtige Nebentätigkeiten mit der Möglichkeit einer späteren Untersagung.

Der zeitliche Umfang ist begrenzt, die Grenze steht aber meines Wissens nicht explizit im Gesetz sondern ergibt sich aus der Tatsache, dass der Beamte seine Arbeitskraft volumnfänglich dem Dienstherrn zur Verfügung stellen muss. Gängige Grenze sind meines Wissens aber 6 Stunden pro Woche (Zeitstunden, nicht Debutatsstunden). Daran ändert auch Teilzeit nichts, soweit ich weiß darf der Zweck einer Teilzeitbeschäftigung auch nicht die Aufnahme einer zusätzlichen Nebentätigkeit sein, im Zweifelsfall ist es also sinnvoll das zeitlich etwas zu entkoppeln.

Selbständige oder freiberuflche Tätigkeiten sind in der Praxis unproblematischer, weil man da nicht nach Stunden bezahlt wird. Wer will dem Kollegen mit der Hühnerzucht oben denn nachweisen, dass er mehr als 6 Stunden pro Woche Eier einsammelt, so lange er seinen sonstigen dienstlichen Verpflichtungen nachkommt?

Auch Tätigkeiten, die unter "Verwaltung eigenen Vermögens" fallen, sind günstig, da darf einem der Dienstherr nicht reinreden. Man kann sein Vermögen aber zum Beispiel auch dadurch verwalten, dass ich eine Firma für Immobilienprojekte gründe und leite.

Beitrag von „kleinerfetterFrosch“ vom 21. Mai 2022 09:14

Verstehe hier die Probleme nicht. Bei A12 müssen viele Kollegen hier nen Zweitjob machen. 450 Euro sowas von kein Problem. Hab noch nie erlebt, dass ein Nebenjob abgewiesen wurde.

Da ist zu viel Angst mit im Spiel, diese Angst vor der Obrigkeit bei Beamten.

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Mai 2022 09:18

Ja, die ganzen hunger leidenden A12er, die noch ne Nachschicht an der Tankstelle machen müssen um sich das nächste Aufladen des Lastenrads leisten zu können ...

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Mai 2022 09:30

Zitat von Moebius

Ja, die ganzen hunger leidenden A12er, die noch ne Nachschicht an der Tankstelle machen müssen um sich das nächste Aufladen des Lastenrads leisten zu können ...

Ich habe zwei Nebentätigkeiten (technisch gesehen sogar drei). Das Problem ist nicht die A12 (natürlich Teilweise auch), aber der Verlust der Kaufkraft aller Beamten in den letzten 30 Jahren. Wenn du schon vor 20 oder 30 Jahre Beamter warst, dann hattest du Glück denn du konntest dir damit bereits etwas aufbauen und bist von dem schlechenden Verlust nicht so sehr betroffen wie jemand der jetzt in den Dienst kommt.

Beitrag von „kleinerfetterFrosch“ vom 21. Mai 2022 09:54

Zitat von Moebius

Ja, die ganzen hunger leidenden A12er, die noch ne Nachschicht an der Tankstelle machen müssen um sich das nächste Aufladen des Lastenrads leisten zu können ...

In deiner Welt ist das vielleicht viel Geld, aber ich kann dir garantieren, es reicht damit maximal für ein Durschnittsleben. Keine großen Sprünge möglich.

Evtl. sitzt du aber auch auf A13, dann kann man natürlich gut lachen.

Und wie gesagt, Kollegen sind Bademeister, machen Saunaaufguss, haben ne kleine Firma nebenbei... alles möglich

Beitrag von „wossen“ vom 21. Mai 2022 09:58

chili: Bei Teilzeitbeschäftigung wäre eine unterschiedliche Auslegung des zeitlichen Umfangs von Nebentätigkeiten gegenüber TBs logisch, da ein Beamter immer das Anrecht hat auf Vollzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst (ein TB nicht). So erwächst der Unterschied

eigentlich aus einem Privileg....

TBs sind da sogar im ÖD so schwach geschützt, dass selbst bestehende Vollzeitverträge, etwa durch Tarifverträge z.B. auf 80% gesetzt werden können - nach der Wiedervereinigung wurde das ja in einigen neuen Bundesländern im Lehrerbereich durchexerziert, daneben natürlich noch Änderungskündigungen hinsichtlich der AZ prinzipiell möglich (falls es mal z.B. eine Lehrerschwemme geben sollte...)

@Reisnger: Und durch die angebliche Nebentätigkeit als 'Saunaaufgussmeister' sind dann die großen Sprünge möglich? A12 sind in jeder Konstellation deutlich über 3000€ netto Einkommen, mit Zuschlägen und etwas Erfahrung auch 4 drin - hm, wie schaut es bei einem Bademeister aus? TvöD 5 i.d.R.)

Beitrag von „wieder_da“ vom 21. Mai 2022 10:19

Zitat von Reisinger850

In deiner Welt ist das vielleicht viel Geld, aber ich kann dir garantieren, es reicht damit maximal für ein Durschnittsleben. Keine großen Sprünge möglich.

Das ist zum einen inhaltlich nicht richtig. Ein durchschnittliches Bruttogehalt (rund 4.100 €) hat man bereits im zweiten Dienstjahr mit E(!)12. Mit A12 erreicht man das Entsprechende netto schon mit 70/80/90 % der Arbeitszeit, je nach Erfahrungsstufe und PKV-Beitrag.

Zum anderen: Warst du das evtl., der in einem anderen Beitrag schrieb, unter 45.000 € gäbe es kein brauchbares Auto?

Zwei Autos in der Familie, ein freistehendes Einfamilienhaus mit Garten, zweimal im Jahr Urlaub außerhalb Europas ... das sind halt alles Dinge, die gab es während der späten 50er bis in die 90er Jahre hinein ja tatsächlich auch in der Breite. Während eines zeitlich sehr kleinen Ausschnitts. Und ja auch in einem räumlich sehr kleinen Bereich. Im globalen Maßstab und auf Dauer ist das nicht möglich. Vielleicht ist man für ein überdurchschnittlich gutes Leben auch gar nicht darauf angewiesen.

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Mai 2022 10:47

Zitat von Reisinger850

Evtl. sitzt du aber auch auf A13, dann kann man natürlich gut lachen.

Und wie gesagt, Kollegen sind Bademeister, machen Saunaaufguss, haben ne kleine Firma nebenbei... alles möglich

Ich kriege sogar A14, sitze aber nicht drauf, sondern stehe aber überwiegend. Und ich lache gar nicht, ich bin norddeutscher, ich nicke höchstens mal anerkennend.

Unabhängig von der A12/A13 Diskussion ist es aber Unsinn, dass A12er aus der finanziellen Not heraus Nebenjobs machen müssen. Die Zahlen wurden oben schon genannt. Ich kenne auch einen Kollegen, der im Sommer ein paar Stunden als Bademeister arbeitet. Der kriegt A15 und macht das, weil seit 20 Jahren in der DLRG ist und manche Freibäder hier zu machen müssten, wenn sie noch weniger Aufsichten hätten. Ein anderer mit A15 gibt nebenbei Seminare zur Stadtgeschichte an der VHS, weil das sein Hobby ist.

Niemand hat unter normalen Umständen als Lehrer einen Nebenjob aus echter finanzieller Notwendigkeit heraus, die Gründe dafür sind entweder privates Interesse oder der Wunsch nach Abwechslung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Mai 2022 10:54

Zitat von Moebius

Niemand hat unter normalen Umständen als Lehrer einen Nebenjob aus echter finanzieller Notwendigkeit heraus, die Gründe dafür sind entweder privates Interesse oder der Wunsch nach Abwechslung.

Danke! So ist es.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Mai 2022 12:22

Zitat von Moebius

Unabhängig von der A12/A13 Diskussion ist es aber Unsinn, dass A12er aus der finanziellen Not heraus Nebenjobs machen müssen.

Ich glaube darüber zu urteilen steht dir nicht zu. Die finanzielle Belastung kann sehr schnell, sehr groß werden.

Zitat von Moebius

Niemand hat unter normalen Umständen als Lehrer einen Nebenjob aus echter finanzieller Notwendigkeit heraus, die Gründe dafür sind entweder privates Interesse oder der Wunsch nach Abwechslung.

Nein ist es bei mir nicht und es wird auch nicht dazu nur weil du es behauptest.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Mai 2022 12:53

Zitat von Reisinger850

In deiner Welt ist das vielleicht viel Geld, aber ich kann dir garantieren, es reicht damit maximal für ein Durschnittsleben. Keine großen Sprünge möglich.

Evtl. sitzt du aber auch auf A13, dann kann man natürlich gut lachen.

Und wie gesagt, Kollegen sind Bademeister, machen Saunaaufguss, haben ne kleine Firma nebenbei... alles möglich

Hm, wo genau wohnst du denn, dass du soviele Lehrkräfte kennst, die einen "Zweitjob" haben? Ich kenne ja nun auch einige, die A12 oder darunter verdienen oder als Fachpraxislehrkräfte Angestellte sind, aber davon nagt niemand derart am Hungertuch, dass er/sie noch auf eine Nebentätigkeit angewiesen ist.

Beitrag von „fossi74“ vom 21. Mai 2022 13:35

Zitat von wossen

die Humboldt-Universität lässt bei TBs höchstens eine Gesamtarbeitszeit von 48 Stunden zu

Das ist die gesetzliche Höchstarbeitszeit für abhängig Beschäftigte. Jede selbstständige Tätigkeit fällt da raus. Mit einer selbstständigen Tätigkeit darf man da auch drüberkommen, ohne dass der AG etwas zu melden hätte - so lange die Haupttätigkeit nicht darunter leidet. Das aber muss beim Angestellten der AG beweisen.

Aber was solls, all das hast du hier im Forum schon x-mal gesagt bekommen.

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Mai 2022 13:56

Zitat von s3g4

Ich glaube darüber zu urteilen steht dir nicht zu. Die finanzielle Belastung kann sehr schnell, sehr groß werden.

Nein ist es bei mir nicht und es wird auch nicht dazu nur weil du es behauptest.

Ich "urteile" nicht subjektiv, ich äußere mich zu einer objektiven Tatsache, die jeder nachprüfen kann. Ich bin seit Beginn meiner Tätigkeit im Personalrat, ich bin Mitglied im Verband und setze mich wo ich kann für bessere Arbeitsbedingungen ein. Da liegt vieles im Argen, die Besoldung ist aber nicht das Kernproblem. Die ist nicht hoch im Vergleich zu anderen Tätigkeiten mit vergleichbaren Ausbildungsanforderungen aber sicher nicht so niedrig, dass Lehrer Zweitjobs haben müssen, um finanziell über die Runden zu kommen. Es mag individuelle Gründe geben, warum einzelne trotzdem finanziell an der Kante sind, das hat dann aber nichts mit dem Beruf zu tun, sondern mit individuellen Schicksalsschlägen (oder Fehlentscheidungen).

Wer öffentlich so tut, als müssten Lehrer Zweitjobs annehmen um sich mal einen Urlaub leisten zu können, erreicht damit nur, dass er dem Ansehen unsers Berufsstandes schadet.

Das Kernproblem unseres Berufes ist eher, dass immer mehr KuK "freiwillig" weniger Stunden arbeiten und damit auf Besoldung verzichten, weil sie sie auf dem Zahnfleisch gehen und sich Sorgen machen, sonst Langfristig an den Bedingungen kaputt zu gehen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 21. Mai 2022 14:17

Zitat von Reisinger850

Bei A12 müssen viele Kollegen hier nen Zweitjob machen.

Kenne ich keine, meine Cousine hat von ihrem Sold auch ein Pferd.

Eine Freundin (Single) hat jetzt reduziert um mehr Freizeit zu haben.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Mai 2022 17:28

Zitat von Moebius

Wer öffentlich so tut, als müssten Lehrer Zweitjobs annehmen um sich mal einen Urlaub leisten zu können, erreicht damit nur, dass er dem Ansehen unsers Berufsstandes schadet.

Ich bin Alleinverdiener und ohne Zweitjob könnte ich mir für meine Familien keinen längeren Urlaub leisten. Ein höhere bzw. einfach eine angemessene Besoldung die mit der Inflation mithält würde einige Probleme lösen.

Keine Ahnung wieso meine persönliche Wahrheit unserem Berufsstand schadet. Die Rahmenbedingungen schaden dem Ansehen, nicht jemand der sie aufzeigt.

Zitat von Moebius

Das Kernproblem unseres Berufes ist eher, dass immer mehr KuK "freiwillig" weniger Stunden arbeiten und damit auf Besoldung verzichten, weil sie sie auf dem Zahnfleisch gehen und sich Sorgen machen, sonst Langfristig an den Bedingungen kaputt zu gehen.

Eine höhere Besoldung würde diesen KuK auch nicht schaden. Ich weiß nicht was daran so schlimm ist die gleiche Bezahlung wie KuK vor 30 Jahren zu verlangen. Natürlich ist das für den Dienstherren super, wenn er seinen Bediensteten alle zwei Jahre 2-3% mehr gibt und im gleichen Zeitraum die Inflation 4-5% verschlungen hat. Damit erhöht er immer die Bezüge, aber in Wahrheit spart er mit jedem Jahr immer mehr Finanzmittel ein.

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Mai 2022 17:58

Zitat von s3g4

Eine höhere Besoldung würde diesen KuK auch nicht schaden. Ich weiß nicht was daran so schlimm ist die gleiche Bezahlung wie KuK vor 30 Jahren zu verlangen. Natürlich ist das für den Dienstherren super, wenn er seinen Bediensteten alle zwei Jahre 2-3% mehr gibt und im gleichen Zeitraum die Inflation 4-5% verschlungen hat. Damit erhöht er immer die Bezüge, aber in Wahrheit spart er mit jedem Jahr immer mehr Finanzmittel ein.

<https://de.statista.com/statistik/date...land-seit-1948/>

In den letzten 30 Jahren gab es 2 von 30 Jahren, in denen die Inflation in der von dir genannten Größe lag, im Durchschnitt über diesen Zeitraum lag sie bei 1,5 %. Die durchschnittliche Erhöhung der Löhne in diesem Zeitraum lag bei 2,5% pro Jahr, die durchschnittliche Bezügeerhöhung bei Beamten lag zB in Niedersachsen über die letzten 15 Jahre bei ca. 2,2%, ältere Daten habe ich adhoc nicht.

Es ist richtig, dass die Beamtenbesoldung langfristig etwas schwächer gestiegen ist, als die durchschnittlichen Gehälter der Gesamtbevölkerung. Die "gleiche Bezahlung wie vor 30 Jahren" zu fordern wäre entspräche dem aktuellen Stand eine Bezügekürzung von etwa 15-20%.

Beitrag von „kleinerfetterFrosch“ vom 21. Mai 2022 18:18

Man meint natürlich die gleiche Bezahlung in Relation zur Kaufkraft und im Verhältnis zur Privatwirtschaft. Aber toll, wenn sie mir sagen, dass ich gefälligst zufrieden sein soll, ist ja alles ganz einfach!

Beitrag von „Kris24“ vom 21. Mai 2022 18:21

Zitat von Moebius

<https://de.statista.com/statistik/date...land-seit-1948/>

In den letzten 30 Jahren gab es 2 von 30 Jahren, in denen die Inflation in der von dir genannten Größe lag, im Durchschnitt über diesen Zeitraum lag sie bei 1,5 %. Die durchschnittliche Erhöhung der Löhne in diesem Zeitraum lag bei 2,5% pro Jahr, die durchschnittliche Bezügeerhöhung bei Beamten lag zB in Niedersachsen über die letzten 15 Jahre bei ca. 2,2%, ältere Daten habe ich adhoc nicht.

Es ist richtig, dass die Beamtenbesoldung langfristig etwas schwächer gestiegen ist, als die durchschnittlichen Gehälter der Gesamtbevölkerung. Die "gleiche Bezahlung wie vor 30 Jahren" zu fordern wäre entspräche dem aktuellen Stand eine Bezügekürzung von etwa 15-20%.

Allerdings sollte man dann auch die Erhöhung der Arbeitszeit mit einbeziehen. Mitte der 90er Jahre hatte ich ein volles Deputat mit 23 Stunden, jetzt sind es regulär 25. Ab 55 Jahren erhielt man den ersten Stundenerlass, mit 60 2. Jetzt geht er erst mit 60 (?) Jahren hier los.

Einige meiner (älteren) Kollegen unterrichten immer noch 23 Stunden und verzichten so auf Geld. (Ich erinnere mich dunkel, dass vor allem zu Beginn meiner Lehrtätigkeit einige echte Nullrunden gab. Außerdem wurde das Urlaubsgeld (war mal 500 DM) gestrichen und das Weihnachtsgeld gewaltig reduziert (und bei uns irgendwann monatlich ausgezahlt). Auch das muss man mit berücksichtigen.

(Alle Daten beziehen sich auf Baden-Württemberg.)

Beitrag von „dasHiggs“ vom 21. Mai 2022 18:26

Zitat von s3g4

Ich bin Alleinverdiener und ohne Zweitjob könnte ich mir für meine Familie **n** keinen längeren Urlaub leisten. Ein höhere bzw. einfach eine angemessene Besoldung die mit der Inflation mithält würde einige Probleme lösen.

Naja gut, wenn man gleich mehrere Familien durchzubringen hat wirds mit einem Gehalt schwierig, ich gehe aber eher von einem Schreibfehler aus?! 😊

Aber mal im Ernst: Als A13er in Stufe 7(also sehr niedrig angesetzt) hast du mit zwei Kindern aktuell ziemlich genau 4k€ netto raus, dazu kommt noch 2x Kindergeld. Abzüglich 30% PKV für dich und 2x20% für die Kids sollten doch 4k€ netto relativ realistisch sein.

Wie zur Hölle kommt man damit nicht aus? Ich kenne kaum Personen im Freundeskreis mit unserem Nettogehalt oder mehr und die können sich obengenanntes leisten. Und wir sind alle so um Anfang 30.

Eine Sache ist aber klar: Wir im öD werden zu den Verlierern der nächsten Jahre gehören. Ich rechne nicht damit, dass die Inflation in den kommenden Jahren unter 4% fällt. Diese 4% p.a. werden nie und nimmer über Tariferhöhungen ausgeglichen werden, was zu Reallohnverlusten führen wird. Mich macht diese Tatsache auch wütend und ich habe mich gefragt, ob ich in die Privatwirtschaft wechseln soll (bin Physiker und hab vor wenigen Jahren einen Seiteneinstieg gemacht): Ich habe mich dagegen entschieden und passe jetzt meine Arbeitsleistung dementsprechend an. Sämtliche Tätigkeiten, die zwar "nett", aber nicht zwingend erforderlich sind habe ich eingestellt. Auch fehle ich hier und da mal bei einer unsinnigen Konferenz, wofür ich ansonsten extra zur Schule fahren müsste. Soll der Staat sich doch einen Ast über die Inflation abfreuen und daran durch gesteigerte Steuereinnahmen, die kalte Progression und die Entwertung der Schulden auf unsere Kosten profitieren, mein Motto lautet aktuell: "pay bananas, get monkeys".

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2022 18:50

Zitat von dasHiggs

Aber mal im Ernst: Als A13er in Stufe 7(also sehr niedrig angesetzt) hast du mit zwei Kindern aktuell ziemlich genau 4k€ netto raus, dazu kommt noch 2x Kindergeld. Abzüglich 30% PKV für dich und 2x20% für die Kids sollten doch 4k€ netto relativ realistisch sein.

Du vergisst die PKV für den Ehepartner, der ja auch noch dazu muss.

Also bei uns wären das dann vermutlich mal locker mehr als 600 Euro, denn alleine für mich zahle ich schon 300 Euro. Also ich würde wohl eher mit 3000 Euro bis 3500 Euro rechnen.

Beitrag von „CDL“ vom 21. Mai 2022 19:10

Zitat von Susannea

Du vergisst die PKV für den Ehepartner, der ja auch noch dazu muss.

Also bei uns wären das dann vermutlich mal locker mehr als 600 Euro, denn alleine für mich zahle ich schon 300 Euro. Also ich würde wohl eher mit 3000 Euro bis 3500 Euro rechnen.

Oder der/die Ehepartner:in arbeitet zumindest in Teilzeit und die Kinder werden dann in der GKV ohne Zusatzkosten mitversichert.  Es gibt eine Menge individueller Konstellationen, die sich monetär so oder so niederschlagen können. Letztlich bleibt es aber doch dennoch dabei, dass man auch mit A12 nicht prinzipiell komplett verarmt leben muss, sondern es eine Frage der persönlichen Ansprüche und des individuellen Lebenstandards ist, sowie der davon zu verköstigenden Personenzahl ist, welche Sprünge man damit machen kann und ob man diese dann persönlich als eher groß oder klein empfindet.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2022 19:25

Zitat von CDL

Oder der/die Ehepartner:in arbeitet zumindest in Teilzeit und die Kinder werden dann in der GKV ohne Zusatzkosten mitversichert.

Es stand doch drin, dass er Alleinverdiener ist.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 21. Mai 2022 19:30

Zitat von Susannea

Du vergisst die PKV für den Ehepartner, der ja auch noch dazu muss.

Also bei uns wären das dann vermutlich mal locker mehr als 600 Euro, denn alleine für mich zahle ich schon 300 Euro. Also ich würde wohl eher mit 3000 Euro bis 3500 Euro rechnen.

Dafür schmeiß ich die Steuerrückerstattung, die bald kommende Erhöhung der Bezüge sowie bei zwei Kindern aller Wahrscheinlichkeit mind. Erfahrungsstufe 8 in den Ring, sodass wir, trotz Frau in der PKV, wahrscheinlich bei gut 4k€ landen werden. Aber gut, vielleicht sind es auch "nur" 3800€.. Trotzdem ist das sehr viel Geld! Auch sollte man die Pensionsansprüche nicht vergessen die einige hundert € pro Monat an Wert haben.

[Zitat von Susannea](#)

Es stand doch drin, dass er Alleinverdiener ist.

Die Zeiten der Alleinernährer von Familien, die Ansprüche stellen wie sie hier diskutiert werden sind lange vorbei. Ich wüsste nicht, warum das nicht auch für den popeligen Lehrer gelten sollte.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2022 19:38

[Zitat von dasHiggs](#)

Dafür schmeiß ich die Steuerrückerstattung

Gut, dass du weißt, was derjenige bekommen wird.

[Zitat von dasHiggs](#)

die bald kommende Erhöhung der Bezüge

Wir sind in der Gegenwart, nicht in der Zukunft!

[Zitat von dasHiggs](#)

sowie bei zwei Kindern aller Wahrscheinlichkeit mind. Erfahrungsstufe 8

Wie kommt man auf solche komischen Schlussfolgerungen. Mein Kollege hat auch zwei Kinder, beide inzwischen auch nicht mehr Kleinkind und trotzdem hat er letzte Woche als Alleinverdiener erst sein 2. StEx fertig gemacht. Hm, aber nach deiner Aussage müsste er ja bereits viel höher sein, komisch, wie kann sowas denn kommen. Und trotzdem hat er zwei Kinder.

[Zitat von dasHiggs](#)

sodass wir, trotz Frau in der PKV, wahrscheinlich bei gut 4k€ landen werden

Es geht aber gar nicht um dich 😊

Zitat von dasHiggs

Auch sollte man die Pensionsansprüche nicht vergessen die einige hundert € pro Monat an Wert haben.

Kommt ja auch darauf an, wie lange man schon dabei ist.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 21. Mai 2022 19:46

Ich werde hier nicht zum gefühlt 1000 mal in diesem Forum die gleiche Diskussion führen, daher gehe ich nicht auf alle oben genannten Punkte einzeln ein, aber ich wundere mich doch immer wieder, warum einige wirklich ganz fest der Überzeugung sind, dass 4000€ netto als Familie mit zwei Kindern (und diese Zahl ist realistisch, von irgendwelchen anekdotischen Einzelfällen sehe ich ab) ein zu geringes Gehalt ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2022 19:50

Zitat von dasHiggs

Ich werde hier nicht zum gefühlt 1000 mal in diesem Forum die gleiche Diskussion führen, daher gehe ich nicht auf alle oben genannten Punkte einzeln ein, aber ich wundere mich doch immer wieder, warum einige wirklich ganz fest der Überzeugung sind, dass 4000€ netto als Familie mit zwei Kindern (und diese Zahl ist realistisch, von irgendwelchen anekdotischen Einzelfällen sehe ich ab) ein zu geringes Gehalt ist.

Ich werde mich auch nicht immer wieder wiederholen, ist schön, wenn du 4000 Euro rausbekommst, aber nicht jeder bekommt die raus 😊

Und je nach Wohnort ist auch das leider nicht viel.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 21. Mai 2022 19:58

Zitat von Susannea

Ich werde mich auch nicht immer wieder wiederholen, ist schön, wenn du 4000 Euro rausbekommst, aber nicht jeder bekommt die raus 

Und je nach Wohnort ist auch das leider nicht viel.

Was glaubst du ist denn realistischer als 4 köpfige Familie mit A13? Die Wahrheit wird, wenn überhaupt, nicht weit von den 4k€ entfernt sein.

Wenn man meint sich in Düsseldorf eine Immobilie erwerben zu müssen dann sollte man sich auch mit dem Gedanken anfreunden, dass der Partner auch Geld verdienen muss.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2022 20:03

Zitat von dasHiggs

Was glaubst du ist denn realistischer als 4 köpfige Familie mit A13? Die Wahrheit wird, wenn überhaupt, nicht weit von den 4k€ entfernt sein.

Habe ich dir doch schon mitgeteilt, bei den von dir verwendeten Zahlen komme ich "nur" auf 3000 Euro.

Und das ist doch einiges entfernt von 4000 Euro.

Und nein, ich rede nicht von Düsseldorf, ich habe mir sagen lassen, das ist nichts gegen das, was man alleine an Miete z.B. in München zahlt.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 21. Mai 2022 20:07

Wir reden hier aber über NRW, da der Ausgangspunkt die Lage eines Lehrers aus NRW ist.

Wie kommst du bei 2 Kindern mit A13 auf nur 3000€ Netto, das würde mich wirklich interessieren.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2022 20:16

Zitat von dasHiggs

Wir reden hier aber über NRW, da der Ausgangspunkt die Lage eines Lehrers aus NRW ist.

Nein, derjenige, der hier sagte, es reicht nicht, kommt z.B. aus Hessen 😊

Wir reden also schon lange nicht mehr über NRW.

Zitat von dasHiggs

Wie kommst du bei 2 Kindern mit A13 auf nur 3000€ Netto, das würde mich wirklich interessieren.

Habe ich dir doch vorhin vorgerechnet, man nehme deine Bruttozahlen, dann die KK runter und das Kindergeld drauf und schwups, schon hat man das.

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Mai 2022 20:17

Kann man alles leicht online finden:

<https://oeffentlicher-dienst.info>

In NRW ist das niedrigste mögliche Netto für eine alleinstehende, kinderlose Lehrkraft an einer Grundschule etwas über 3100 €, bei 2 Kindern, verheiratet sind es 3370 € (A12, Eingangsstufe, Steuerklasse 1). Weniger geht (in Vollzeit) nur, wenn man die entsprechenden Steuerklassen mit dem Partner wählt um netto insgesamt mehr raus zu bekommen, das hat dann aber mit den Lehrerbezügen nichts zu tun sondern man verschiebt einfach Einkommen von sich zum Ehemann.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2022 20:29

Zitat von Moebius

Kann man alles leicht online finden:

<https://oeffentlicher-dienst.info>

In NRW ist das niedrigste mögliche Netto für eine alleinstehende, kinderlose Lehrkraft an einer Grundschule etwas über 3100 €, bei 2 Kindern, verheiratet sind es 3370 € (A12, Eingangsstufe, Steuerklasse 1). Weniger geht (in Vollzeit) nur, wenn man die entsprechenden Steuerklassen mit dem Partner wählt um netto insgesamt mehr raus zu bekommen, das hat dann aber mit den Lehrerbezügen nichts zu tun sondern man verschiebt einfach Einkommen von sich zum Ehemann.

Na dann wären es ja sogar nur ca. 2700 Euro oder noch weniger Netto.

Beitrag von „Seph“ vom 21. Mai 2022 21:11

Zitat von Susannea

Nein, derjenige, der hier sagte, es reicht nicht, kommt z.B. aus Hessen 😊

Wir reden also schon lange nicht mehr über NRW.

Habe ich dir doch vorhin vorgerechnet, man nehme deine Bruttozahlen, dann die KK runter und das Kindergeld drauf und schwups, schon hat man das.

Wenn man hier schon unbedingt das Beispiel "Alleinverdiener, der noch PKV für Ehepartner und Kinder bezahlen muss" bemühen möchte, dann vergesse man bitte nicht, dass dann auch die Steuerklasse I nicht mehr zielführend ist. Selbst ein absoluter Berufseinsteiger hätte vor Abzug der PKV und mit Kindergeld dann in Steuerklasse III bereits über 4000€ Netto (Hessen, A12/I). Wie willst du da nach Abzug der PKV auf folgende Zahlen kommen:

Zitat von Susannea

Na dann wären es ja sogar nur ca. 2700 Euro oder noch weniger Netto.

Ich meine die PKV ist nicht günstig, aber als Berufseinsteiger zahlt man selbst mit Partner und Kinder nicht weit über 1000€ dafür.

PS: Das sieht auch in NRW nicht anders aus, nur dass die Erfahrungsstufen dort anders nummeriert sind. Selbst der Berufseinsteiger hat in der hier diskutierten Konstellation A12/4 (Achtung: Einstiegsstufe 4 in NRW, 1 in Hessen) als Alleinverdiener mit 2 Kindern incl. Kindergeld über 4100€ Netto. Auch hier führt der Abzug der PKV nicht annähernd zu Restbeträgen um die 3000€ oder gar 2700€.

Beitrag von „CDL“ vom 21. Mai 2022 22:01

Zitat von Susannea

Es stand doch drin, dass er Alleinverdiener ist.

Ja, mag sein, dafür ist er aber auch nicht an einer Grundschule tätig, sondern den BBSen, dürfte vermutlich also A13 verdienen, nicht A12. Wenn du wirklich realistischere Zahlen herannehmen möchtest, bedenke auch das, wobei du die individuellen Belastungen dennoch nicht kennst, die im Fall von s3g4 dazu führen mögen, dass A13 eng ist (wobei mehrwöchige Urlaube mit der ganzen Familie in meinen Ohren danach klingen, dass man halt einen bestimmten, nicht selbstverständlichen Lebensstandard aufrechterhalten möchte, aber ich mag mich täuschen und möchte mich insofern nicht an diesem isolierten Detail aufhängen), das aber dennoch nicht generell zu zu niedrigen Bezügen machen- genausowenig wie A12 einen generell zum armen Schlucker machen würde, der nur dank Nebenjobs über die Runden kommen kann.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Mai 2022 22:28

Zitat von Reisinger850

Bei A12 müssen viele Kollegen hier nen Zweitjob machen.

? A13 ist schön ... aber bei A12 braucht man nicht unbedingt einen Nebenjob.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. Mai 2022 23:13

Zitat von kleiner gruener frosch

? A13 ist schön ... aber bei A12 braucht man nicht unbedingt einen Nebenjob.

Im einem anderen, bekannten Forum sagt eben diese Person: "Tatsächlich reicht mir A12 nicht im Ansatz, um angemessen meiner Ausbildung leben zu können.".

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Mai 2022 23:24

Welche Person? Ich? Glaube ich nicht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Mai 2022 23:33

der Frosch ist doch nicht in einem anderen Forum!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Mai 2022 23:37

Vielleicht meinte Calmac Reisinger. Keine Ahnung.

Beitrag von „MarieJ“ vom 22. Mai 2022 08:34

(Zitat calmac)Originalzitat von wem auch immer, "Tatsächlich reicht mir A12 nicht im Ansatz, um angemessen meiner Ausbildung leben zu können.".

Wie arrogant ist denn ein solcher Satz? Es gibt Leute, die eine ordentlich lange Ausbildung/ein Studium hinter sich haben, die deutlich nicht so viel verdienen, teilweise froh sind, wenn sie einen Job bekommen.

Als Angestellte habe ich auch ein nochmals geringeres Gehalt und kann/konnte davon als Alleinverdienerin mit zwei Kindern gut leben.

Wir haben aber auch keine Urlaube im Robinsonclub gemacht oder sind irgendwohin geflogen. Es hängt eben davon ab, wie man sein Leben gestaltet und da hat man mit A12 schon ein paar Möglichkeiten.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. Mai 2022 10:26

In der Tat meinte ich Reisinger850. Hier der Link: <https://forum.oeffentlicher-dienst.info/index.php/topic....html#msg242503>

kleiner gruener frosch möge meine Unklarheit entschuldigen



Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Mai 2022 10:50

Alles gut - ich dachte kurz, ich wäre schizophren oder so. 😊

Beitrag von „Seph“ vom 22. Mai 2022 11:04

Zitat von calmac

In der Tat meinte ich Reisinger850. Hier der Link: <https://forum.oeffentlicher-dienst.info/index.php/topic....html#msg242503>

kleiner gruener frosch möge meine Unklarheit entschuldigen



Besondere Würze bekommt eine solche Aussage ja gerade in einem Forum, in dem statt nur Lehrkräften wie hier auch viele Kommunalbeamte des mittleren und gehobenen Dienstes sind, die ihr Leben auch mit A6+ bestreiten können.

Beitrag von „CDL“ vom 22. Mai 2022 12:18

Zitat von calmac

Im einem anderen, bekannten Forum sagt eben diese Person: "Tatsächlich reicht

mir A12 nicht im Ansatz, um angemessen meiner Ausbildung leben zu können.".

Das entscheidende Wort an der Stelle habe ich hervorgehoben. Damit ist dann ja auch ausreichend deutlich gemacht durch Reisinger, dass es am Ende nicht etwa darum gehen würde, dass man grundsätzlich mit A12 ein armer Schlucker wäre, sondern einfach nur seine Vorstellungen seinen persönlichen Lebensstandard betreffend nicht mit seinem Gehalt als Sek.I-Lehrkraft in NRW, sprich mit A12 korrelieren.

Irgendetwas sagt mir, dass sich das Problem wohl nicht einfach mit A13 lösen würde (sonst wäre es angesichts des akuten Lehrkräftemangels in der Sek.I bundesweit ja durchaus ein Leichtes in ein Bundesland mit A13 zu wechseln oder er hätte dort von vornherein nach dem Ref eine Planstelle antreten können)- so gewaltig ist die Differenz zwischen A12 und A13 dann doch nicht, um plötzlich ausreichend zu sein, wo A12 noch nicht einmal im Ansatz ausreichend sein soll..

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. Mai 2022 15:17

Zitat von Seph

Besondere Würze bekommt eine solche Aussage ja gerade in einem Forum, in dem statt nur Lehrkräften wie hier auch viele Kommunalbeamte des mittleren und gehobenen Dienstes sind, die ihr Leben auch mit A6+ bestreiten können.

und viele **Tarifbeschäftigte** von E5 aufwärts, die nicht in den Genuss der neuen Zuschläge für Kinder und Mietstufe kommen!

Beitrag von „Seph“ vom 22. Mai 2022 15:39

Zitat von calmac

und viele **Tarifbeschäftigte** von E5 aufwärts, die nicht in den Genuss der neuen Zuschläge für Kinder und Mietstufe kommen!

Fairerweise muss man sagen, dass der entsprechende Beitrag im Unterforum für Beamte gepostet wurde. Aber ja, das darf man nicht vergessen.